



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Vorbericht  
40. Sitzung des Gleichstellungsausschusses  
des StGB NRW  
am 24.02.2016 in Düsseldorf

**Punkt 5 der TO:**

**Praxisbericht: Europäische Charta für die Gleichstellung  
von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler  
Ebene**

**Referentin: Roswitha Bocklage,  
Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann  
der Stadt Wuppertal**

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-mail: info@kommunen-in-nrw.de  
pers. E-mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 7.2.001/002 We/Da  
Ansprechpartner:  
Beigeordneter Andreas Wohland  
Hauptreferentin Anne Wellmann  
Durchwahl 0211 • 4587- 223/226

09.02.2016

**5.1 Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss wird um Diskussion gebeten.

**5.2 Begründung:**

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ist die europaweite Organisation der in den Mitgliedsstaaten der EU vorhandenen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. In einigen Mitgliedsstaaten – so auch in Deutschland – gibt es neben den kommunalen Spitzenverbänden eine eigene nationale Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Innerhalb des internationalen RGRE wurde im Jahre 2006 eine Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene entwickelt (siehe **Anlage**). Die Kommunen Europas werden aufgerufen, die Charta zu unterzeichnen und sich damit zu den darin enthaltenen Grundsätzen und Verpflichtungen zu bekennen.

Die Charta gliedert sich in drei Teile: Teil I umfasst 6 allgemein gehaltene Grundsätze zur Gleichstellung von Männern und Frauen.

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
- Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
- Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
- Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Männern und Frauen.
- Die Einbeziehung der Geschlechterperspektiven aller Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.

- Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Teil II enthält Vorgaben für die Umsetzung der Charta und der darin enthaltenen Verpflichtungen. Danach verpflichten sich die Unterzeichner der Charta vor allem dazu, innerhalb von höchstens zwei Jahren einen sog. Gleichstellungsaktionsplan zu entwickeln und umzusetzen. In diesen Plan sind Ziel und Prioritäten, die geplanten Maßnahmen und die bereitzustellenden Ressourcen festzulegen, um die Charta und die darin enthaltenen Verpflichtungen in Kraft zu setzen. Vor der Verabschiedung des Plans soll eine „Vielzahl von Meinungen“ eingeholt werden. Der Plan ist möglichst weit zu verbreiten. Über seine Umsetzung ist regelmäßig zu berichten. Überdies erklären sich die Unterzeichner bereit, ihre Pläne und deren Umsetzung der Prüfung eines noch zu schaffenden Bewertungssystems zu unterwerfen.

Teil III enthält in 30 Artikeln konkrete Gleichstellungsverpflichtungen zu praktisch allen Tätigkeitsfeldern der Kommunen.

Das Präsidium der Deutschen Sektion RGRE hat die Erarbeitung der Europäischen Charta zwar vom Grundsatz her begrüßt, jedoch auch unterstrichen, dass es der Entscheidung der einzelnen Kommunen überlassen sein muss, inwiefern bzw. in welchem Umfang sie sich durch Unterzeichnung der Charta konkret auf deren Umsetzung verpflichtet.

Der Gleichstellungsausschuss hatte sich bereits in seiner 24. Sitzung am 25.04.2007 mit der EU'-Charta befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gleichstellungsausschuss nimmt die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zur Kenntnis. Der Gleichstellungsausschuss sieht davon ab, den Mitgliedsstädten und -gemeinden des StGB NRW die Unterzeichnung der Charta zu empfehlen.“

Folgende Gesichtspunkte waren im Ausschuss für die Beschlussfassung maßgeblich:

Das Verfahren zur Umsetzung der Charta ist ausgesprochen bürokratisch und schwerfällig ausgestaltet. Die Entwicklung eines Gleichstellungsaktionsplans, insbesondere die dabei vorgeschriebene Einbeziehung Dritter, seine Verbreitung, die Verpflichtung, über seine Umsetzung zu informieren sowie die Unterwerfung unter ein externes Evaluationssystem bedeuten einen erheblichen administrativen Aufwand, der außer Verhältnis zu dem zu erwartenden rechtlichen und politischen Ertrag zu stehen scheint. Fraglich ist auch, ob sich die Kommunen bei der ohnehin schon bestehenden Vielzahl der zwingenden europäischen Vorgaben auch noch freiwillig gemeinschaftsweit vereinbarte Verpflichtungen eingehen sollen. Hinzukommt, dass zahlreiche der in der Charta niedergelegten Grundsätze und Verpflichtungen dem für Deutschland maßgeblichen rechtlichen und tatsächlichen Standard entsprechen. Das Grundrecht auf Gleichberechtigung etwa ergibt sich ebenso wie die die Kommunen treffende Pflicht zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bereits aus Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz und bedarf keiner Bekräftigung durch eine freiwillige, auf europäischer Ebene erarbeitete Charta. Auch soweit die Charta konkretere Gleichstellungsverpflichtungen enthält, bestehen im deutschen Rechtssystem keine Lücken.

In der letzten Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 18.08.2016 wurde aus dem Kreis des Ausschusses der Wunsch geäußert, sich nochmal mit der EU-Charta zu befassen und Erfahrungen aus der Praxis einzuholen. Die Stadt Wuppertal hat die EU-Charta im Jahre 2009 unterzeichnet. Frau Roswitha Bocklage, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann der Stadt Wuppertal wird über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung berichten.

Es wird um Diskussion gebeten.